

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 1	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Frau Seeger
Vorlagenersteller/in:	Frau Niehüser

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

09.09.2015	öffentlich
24.09.2015	öffentlich
21.10.2015	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Erweiterung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule während der Sommerferien**

### Sachdarstellung:

Die Leitungen der 7 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Wadersloh sind Ende 2014 mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, die Öffnungszeiten der OGS in den Sommerferien auf sechs Wochen zu erweitern. Dieses Angebot wurde in Kooperation mit der Schulleitung des Grundschulverbundes und dem Mütterzentrum Beckum geprüft.

Im SKA 3 am 02.03.2015 wurde hierzu beschlossen, die Öffnungszeiten der OGS zunächst probeweise auf die kompletten Sommerferienwochen auszuweiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Betreuungsangebot für die Sommerferien 2015 vorzubereiten, zu organisieren und anschließend zu bewerten.

Im Mai 2015 wurden die Eltern darüber informiert, dass

- die Sommerferienbetreuung wie gewohnt in den ersten drei Wochen stattfindet und
- bei entsprechendem Bedarf die Betreuung auf die letzten drei Sommerferienwochen erweitert wird.

Dafür wurde eine Abfrage durchgeführt.

Diese Abfrage hat folgenden Betreuungsbedarf für die 2. Ferienhälfte ergeben:

4. Ferienwoche: 1 Kind
5. Ferienwoche: 3-4 Kinder
6. Ferienwoche: 7 Kinder

Auf eine Kostenneutralität sollte geachtet werden. Daher war die Voraussetzung zur Betreuung in den letzten drei Sommerferienwochen, dass mindestens 8 Anmeldungen durchgängig vorlagen. Die Voraussetzung wurde nicht erfüllt. Folglich fand in der 4. bis 6. Woche keine Betreuung statt.

Zum Zeitpunkt der Bedarfsabfrage im Mai 2015 für die diesjährigen Sommerferien war die Urlaubsplanung vieler Familien für 2015 bereits abgeschlossen, so dass ein entsprechender Betreuungsbedarf nicht mehr angezeigt wurde. Für die Sommerferien 2016 und in den Folgejahren sollte daher sehr frühzeitig (ca. Dez./Jan.) eine Bedarfsabfrage durch die Verwaltung durchgeführt werden, damit die Familien ihre Urlaubsplanung entsprechend treffen können.

Die Voraussetzungen für 2015 sollen ebenfalls für 2016 und Folgejahre gelten:

- Mindestens 8 Anmeldungen durchgängig in beiden Ferienhälften,
- Hin- und Rückfahrten sind durch die Eltern selbst zu organisieren.

**Beschlussvorschlag:**

Bei entsprechendem Bedarf soll eine Sommerferienbetreuung ggfls. auch in allen Ferienwochen erfolgen.

Wadersloh, den 26.08.2015

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister